

Steuernummer: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Steuerliche Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

## **Fragebogen zum inländischen Wohnsitz/ Wohneigentum von Auslandsmitarbeitern**

**Dieser Fragebogen ist nur bei erstmaliger Antragstellung auszufüllen oder wenn sich Änderungen zu den vorherigen Angaben ergeben.**

**Anmerkungen:** Zur Prüfung der Frage, ob für die Einkommensteuer das Wohnsitzfinanzamt oder, sofern im Inland kein Wohnsitz vorhanden ist, das Betriebsstättenfinanzamt örtlich zuständig ist, bitte ich folgenden Fragenkatalog zu beantworten.

Bei einem ins Ausland versetzten Arbeitnehmer ist ein inländischer Wohnsitz widerlegbar zu vermuten, wenn er seine Wohnung im Inland beibehält, deren Benutzung ihm möglich ist und die nach ihrer Ausstattung jederzeit als Bleibe dienen kann (BFH - Urteil v. 17.05.1995, BStBl II S. 2). Das Innehaben der inländischen Wohnung kann nach den Umständen des Einzelfalls auch dann anzunehmen sein, wenn der Steuerpflichtige sie während eines Auslandsaufenthalts kurzfristig (bis zu sechs Monaten) vermietet oder untervermietet, um sie alsbald nach Rückkehr ins Inland wieder zu benutzen.

Die An- und Abmeldung bei der Ordnungsbehörde kann zwar Indiz für das Vorliegen eines Wohnsitzes sein. Das Steuerrecht stellt aber grundsätzlich auf die tatsächlichen Verhältnisse ab.

### **I.**

#### **Verfügen Sie über einen Wohnsitz im Inland?**

nein

ja, Anschrift(en): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bei Verheirateten/ Verpartnerten:

Ist die verheiratete oder verpartnerte Person - und ggf. Kind(er) - aus dem Inland ausgereist oder wird/ werden diese Person(en) ausreisen?

ja

nein: Wer bleibt im Inland zurück? \_\_\_\_\_

Anschrift(en) im Inland: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## II.

**1. Erzielen Sie im Inland und/oder Ausland Einkünfte, die nicht dem inländischen Lohnsteuerabzug unterliegen?**

nein

ja, welche und in welcher Höhe:

---

---

---

---

**2. Erzielt die verheiratete oder verpartnerte Person (nicht dauernd getrenntleidend) im Inland und/oder Ausland Einkünfte, die nicht dem inländischen Lohnsteuerabzug unterliegen?**

nein

ja, welche und in welcher Höhe:

---

---

---

---

## III.

**1. Besitzen Sie oder Ihre verheiratete oder verpartnerte Person Wohneigentum?**

ja: Anschrift: \_\_\_\_\_

nein. Dann entfällt die Beantwortung zu 2.)

**2. Wie wird das Wohneigentum während Ihrer Abwesenheit genutzt?**

- von den zurückbleibenden eigenen Familienangehörigen
- von anderen Angehörigen, z.B. Eltern oder Geschwistern
- die Wohnung/Haus bleibt eingerichtet, unbewohnt und wird nicht vermietet
- die Wohnung/Haus wird fremdvermietet; möbliert vermietet?  ja  nein
- Bestehen mündliche oder schriftliche Mietverträge?  ja  nein
- die Mietverträge sind  befristet  unbefristet  
(Bitte den Mietvertrag in Kopie beifügen)
- Besteht eine anderweitige Überlassung der Wohnung/des Hauses?  ja  nein  
Falls ja: welche? \_\_\_\_\_

- 3. Besitzen Sie eine Mietwohnung, die Sie nicht kündigen und die Sie für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes (unter-)vermieten?**  ja  nein
- Falls ja: Bitte Mietvertrag bzw. Untermietvertrag in Kopie beifügen

**Datenschutzhinweis:**

Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 97 der Abgabenordnung erhoben.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.